



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Bezirksausschuss 8  
Frau Sibylle Stöhr  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Gartenbau  
Planung und Neubau  
Planungsbezirk Mitte/Nord  
Bau-G12

81660 München  
Telefon: 089 233-60360  
Telefax: 089 233-989 60360  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 5.234  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.02.2018

### **Antrag zur Beschlussfassung des Kinder- und Jugendrats Westend - Bauliche und gestalterische Veränderungen am Bahndeckel**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04098 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe  
vom 19.09.2017

Sehr geehrte Frau Stöhr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 einstimmig den oben genannten Antrag zu baulichen und gestalterischen Veränderungen am Bahndeckel beschlossen. Im Antrag wird das Baureferat gebeten die folgenden Änderungswünsche zu prüfen und ggf. einen Umsetzungszeitpunkt für sie zu benennen.

Wir können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

#### Zu Punkt 1 der Änderungswünsche – Entfernung der silbernen Bodennoppen:

Aufgrund der elektromagnetischen Strahlung, die für die Dauer der Zugdurchfahrten durch die Oberleitung entsteht, wurden bereits zu Projektbeginn intensive Abstimmungen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) geführt. Trotz eindeutiger Unterschreitung der Grenzwerte der 26. BImSchV für die Freiflächennutzung wurde vom RGU seinerzeit empfohlen, Bereiche mit einem geringen Abstand zu den stromführenden Teilen der Bahnlinie rein vorsorglich so zu gestalten, dass sich dort niemand über längere Zeit hinlegt.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Dies genau soll durch die silbernen Bodennoppen im Bereich des Kunstrasens und der Turngeräte erreicht werden. Die Noppen wurden ebenso wie alle anderen Einbauten in der Fläche vor der Nutzungsaufnahme vom TÜV geprüft und im Hinblick auf mögliche Unfallgefahren als unbedenklich eingestuft.

Zu Punkt 2 der Änderungswünsche - Abflachung des Hügels und Installation von Schaukeln und Klettergeräten:

Eine Abflachung des Hügels ist auf Grund der vorgenannten elektromagnetischen Strahlung nicht möglich, da mit der Überhöhung der Grünfläche ausreichend Abstand zur Quelle der Strahlung hergestellt werden kann. Außerdem stellt die Grünfläche ein bautechnisch komplexes Bauwerk dar, da aufgrund der Statik des Tunnelbauwerks lastreduzierende Maßnahmen (wie das Aufbringen eines speziellen Leichtgewichtsschotters als Unterbau) erforderlich waren, um die Rasenfläche realisieren zu können. Ein Umbau der Fläche in einen Spielbereich mit weiteren Spielgeräten wie z. B. Schaukeln wäre, wenn überhaupt, nur mit erheblichem technischen Aufwand möglich. Klettergeräte sind in Form der beiden großen Kletternetzanlagen im Übrigen bereits vorhanden.

Zu Punkt 3 der Änderungswünsche - Anbringen von Fußballtoren auf einer der grünen Flächen:

Alle grünen Flächen sind aufgrund der vorgenannten Punkte als Schrägen ausgebildet. Aus diesem Grund und aus Gründen des Schutzes der angrenzenden Wohnbebauung vor Lärm können auf der Fläche keine Fußballtore aufgestellt werden, weil der Mindestabstand von Bolzplätzen zur Bebauung nicht eingehalten wird. Wir verweisen aber darauf, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahndeckel sowohl auf dem Allwetterplatz an der Linus-Pauling-Straße (Entfernung zur Mitte des Bahndeckels ca. 350 m) als auch auf der Theresienwiese (Entfernung zur Mitte des Bahndeckels ca. 500 m) und am Georg-Freundorfer-Platz (Entfernung zur Mitte des Bahndeckels ca. 700 m) Fußball gespielt werden kann.

Zu Punkt 4 der Änderungswünsche - Aufstellen von größeren Mülleimern:

Alle Abfallbehälter auf dem Bahndeckel werden momentan bereits dreimal pro Woche geleert. Bisher hat es keine Beschwerden über eine Vermüllung der Grünfläche gegeben. Regelmäßige Sichtkontrollen im Zuge des Grünflächenunterhalts bestätigen dieses Bild. Aus diesem Grund wird ein Austausch der vorhandenen Abfallbehälter gegen Größere derzeit für nicht erforderlich erachtet.

Zu Punkt 5 der Änderungswünsche - Beschattung von Teilen des Geländes:

Am 07.03.2016 hat hierzu bereits ein Abstimmungstermin mit Vertretern der Bezirksausschüsse 6 und 8 stattgefunden, in dem Art und Umfang einer möglichen Beschattung erörtert wurden. In Rahmen des Gesprächs wurde auf die schwierigen Rahmenbedingungen hingewiesen (komplexe statische und sicherheitstechnische Anforderungen, notwendige Wartungsfreiheit und geringe Vandalismusrisiken).

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Belange wurde von den Planern eine erste Projektidee entwickelt, die seitens des Baureferats aber als zu kostenintensiv eingeschätzt wurde und daher momentan überarbeitet wird. Wir werden auf Ihren Bezirksausschuss zukommen, sobald eine Umplanung vorliegt, die auch im Kostenrahmen liegt.

Zu Punkt 6 der Änderungswünsche - Sicherung des Zugangs zu einem Pfad am südöstlichen Rand des Bahndeckels:

Die Beauftragung der Zaunbaufirma für die Sicherung des Zugangs ist bereits erfolgt. Die Ausführung erfolgt im Frühjahr 2018.

Zu Punkt 7 der Änderungswünsche - Vergrößerung der Trampoline und Ausbesserung von Schäden am angrenzenden Bodenbelag

Aufgrund der baulichen Beschaffenheit des Kunststoffbelags, der die Trampoline umgibt, wäre eine Vergrößerung nur mit einem sehr hohen baulichen Aufwand zu erreichen. Gleichzeitig würde eine Vergrößerung aber auch eine höhere Verletzungsgefahr nach sich ziehen, da dann mehrere Kinder gleichzeitig auf dem Trampolin hüpfen und damit kollidieren könnten. Aus diesem Grund wird die Vergrößerung seitens des Baureferats (Gartenbau) nicht befürwortet. Die ebenfalls angesprochenen Abplatzungen am Rand werden regelmäßig vom Gartenbauunterhalt kontrolliert und bei Verletzungsgefahr umgehend nachgearbeitet.

Zu Punkt 8 der Änderungswünsche – Errichtung einer fest installierten Toilette:

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 22.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03798) wurde dem Stadtrat eine Kategorisierung der öffentlichen Grünflächen vorgelegt und es wurden Kriterien für die Errichtung fester Toiletten benannt. In diesem Beschluss wurde das Baureferat beauftragt, die Grünflächen und Spielplätze der Kategorie II (zu der auch der Bahndeckel zählt), nach den Kriterien zur Errichtung einer festen Toilette untersuchen zu lassen. Auf den Bahndeckel bezogen ergab die Untersuchung, dass die Grünfläche mit einer Reinigungshäufigkeit von 3 x pro Woche und mindestens 1.500 Kindern im Einzugsbereich nur 2 der 4 geforderten Kriterien erfüllt. Die Spielflächengröße und die Einwohnerdichte im 500 m-Einzugsbereich liegen unter den Schwellenwerten, die den Bedarf einer festen Toilette - die mit erheblichen Kosten verbunden wäre - rechtfertigen würde. Das Baureferat wird jedoch im kommenden Sommerhalbjahr eine mobile Toilette aufstellen lassen.

Zu Punkt 9a der Änderungswünsche - Aufbringen einer Tanzfläche auf dem westlichen Hügel:

Die im Antrag benannte Fläche ist als ebene Fläche ohne Einbauten bereits heute multifunktional und damit auch zum Tanzen nutzbar. Ein nachträgliches Aufbringen einer Farbmarkierung (kariertes Boden) ist technisch möglich, allerdings ist davon auszugehen, dass die Farbmarkierung aufgrund des nachträglichen Aufbringens nur eine sehr eingeschränkte Haltbarkeit aufweisen wird, weswegen seitens des Baureferats davon abgeraten wird.

Zu Punkt 9b der Änderungswünsche - Verbot von Hunden auf dem Bahndeckel:

Auf dem Bahndeckel gilt die Grünanlagensatzung. Gemäß dieser Satzung ist es untersagt, Hunde auf Spielplätzen sowie auf Spiel- und Liegewiesen, die mit Hundepollern gekennzeichnet sind, mitzuführen oder frei laufen zu lassen. Damit sind Hunde auf dem Bahndeckel nur auf den Wegen und in den Randbereichen, die nicht durch Poller gekennzeichnet sind, zugelassen.

Ein weitergehendes Verbot wird als unverhältnismäßig erachtet, da zumindest in den Randbereichen auch Anforderungen der Hundehalter an die Grünfläche berücksichtigt werden sollen.

Zu Punkt 10 der Änderungswünsche - Aufstellen eines Trinkwasserspender:

Gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02428) wurde das Baureferat beauftragt, im Rahmen eines Modellversuchs auf dem Rindermarkt einen öffentlichen Trinkbrunnen einzurichten und für zwei Jahre zu betreiben. Nach dem zweijährigen Modellversuch wird der Stadtrat über den Aufwand, die Funktionalität und die Akzeptanz des Trinkbrunnens unterrichtet und es wird dem Stadtrat ein Konzept zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung unterbreitet. Wir bitten daher um Verständnis, dass vor Abschluss und Auswertung des Modellversuchs und grundsätzlicher Entscheidung durch den Stadtrat keine weiteren Trinkbrunnen aufgestellt werden können.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass im südwestlichen Bereich des Bahndeckels drei Nebeldüsen zur Verfügung stehen, die an heißen Tagen insbesondere von Kindern zur Abkühlung genutzt werden können.

Zu Punkt 1 der Instandsetzungsmaßnahmen - Entfernen der Hundekottütenspender (im Fall des Hundeverbots):

Da Hunde auf dem Bahndeckel nicht komplett ausgeschlossen sind (siehe hierzu auch die oben stehenden Ausführungen zum Punkt 9b der Änderungswünsche), müssen die Hundekottütenspender erhalten bleiben, um eine Verunreinigung des Bahndeckels zu unterbinden. Die Aufstellung der Spender wurde kurz nach Eröffnung des Bahndeckels mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Zu Punkt 2 der Instandsetzungsmaßnahmen - Überarbeitung und Ausbesserung der bestehenden Bänke:

Die bestehenden Bänke werden im Zuge des turnusmäßigen Grünflächenunterhalts regelmäßig überprüft und im Fall von Beschädigungen umgehend ausgebessert.

Zu Punkt 3 der Instandsetzungsmaßnahmen - Neubepflanzung der Beete am Rand des Geländes :

Die in den Randbeeten ausgefallenen Hainbuchen und Schmuckgräser werden im Frühjahr 2018 nachgepflanzt.

Zu Punkt 4 der Instandsetzungsmaßnahmen - Reparatur der orange gefärbten Randbegrenzungen

Auch die orangefarbenen Randbefestigungen werden im Zuge des turnusmäßigen Grünflächenunterhalts regelmäßig überprüft. Die abgebildeten Stellen, an denen die orange Farbe fehlt, sind im Verhältnis zur gesamten Randbegrenzung sehr kleinflächig und stellen derzeit lediglich eine optische Einschränkung dar. Da solche Abnutzungen Teil des natürlichen Alterungsprozesses der Grünanlage sind, werden derartige Stellen aus wirtschaftlichen Gründen erst dann ausgebessert, wenn der Reparaturumfang einen größeren Umfang erreicht hat.

Zu Punkt 5 der Instandsetzungsmaßnahmen - Überprüfung und Austausch der Trampolinfedern

Die Trampolinfedern werden ebenfalls im Zuge des turnusmäßigen Grünflächenunterhalts regelmäßig überprüft und bei Bedarf ausgetauscht.

Zu Punkt 6 und 7 der Instandsetzungsmaßnahmen – Graffitientfernung:

Das Baureferat entfernt bei folgenden Sachverhalten sofort die Beschmierungen:

- bei strafbaren Handlungen (z.B. Hakenkreuze),
- bei obszönen Sprüchen und Darstellungen,
- bei beleidigendem Inhalt gegenüber Personengruppen und
- verunstaltende Schmierereien mit Sachbeschädigungscharakter.

In allen anderen Fällen wird von einer Entfernung abgesehen, da der Aufwand in der Regel hoch ist und keine dauerhafte Reinhaltung der Flächen sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.